

Cheer- und Turnverein Hamburg e.V.
Neumünstersche Straße 3
20251 Hamburg
E-Mail: info@ctv-hamburg.net



Konzept – Prävention von Gewalt

Ein Konzept im Rahmen des Stufenmodells vom DOSB

Erstellt von:

Anna Gurevich

Kinderschutzbeauftragte im Cheer- und Turnverein Hamburg e.V.

Erstellt am: 16.09.2024

Abgesegnet vom Vorstand am: 13.10.2024

Abgesegnet von der Mitgliedsversammlung am 13.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Stufenmodell des DOSB – Implementierung.....	2
3	Interventionsleitfaden (H)	4
4	Beschwerdemanagement (I)	6
5	Risikoanalyse (J)	8
6	Verhaltensregeln (K).....	11
7	Literaturverzeichnis	12
	Anhang I.....	i

1 Einleitung

Sportvereine spielen eine zentrale Rolle im Leben vieler Kinder und Jugendlicher und sind weit mehr als nur Orte der sportlichen Betätigung. Sie bieten wichtige soziale Räume, in denen junge Menschen nicht nur körperlich, sondern auch emotional und sozial gefördert werden. Gleichzeitig tragen die Vereine jedoch auch eine besondere Verantwortung: neben der Erziehung in sportlichen Tätigkeiten und der Förderung des Charakters, müssen sie aktiv dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt im Sport geschützt werden und sich bewusst mit ihren rechten Auseinandersetzungen.

Im Verein kommen täglich Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Fähigkeiten und Erfahrungen zusammen. Diese Vielfalt erfordert besondere Achtsamkeit, um sicherzustellen, dass sich jedes Mitglied respektiert, wertgeschätzt und sicher fühlt. Leider sind gerade Kinder und Jugendliche in sportlichen Kontexten aufgrund der engen körperlichen und emotionalen Beziehungen, die oft entstehen, besonders verletzlich. Umso wichtiger ist es, dass Sportvereine präventive Maßnahmen ergreifen, die Übergriffe verhindern und gleichzeitig eine Kultur des Vertrauens, der Sicherheit und des Hinsehens schaffen.

Ein umfassendes Schutz- und Präventionskonzept ist der Schlüssel zur Sicherstellung, dass Gewalt und Missbrauch keinen Platz im Sportverein haben. Es trägt dazu bei, nicht nur potenzielle Opfer zu schützen, sondern auch Trainer*innen und Betreuer*innen durch klare Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen vor falschen Anschuldigungen zu bewahren. Ein solches Konzept zielt darauf ab, auf allen Ebenen des Vereins eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu etablieren, in der Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt und präventiv verhindert werden.

Dieses Präventionskonzept basiert auf vier zentralen Säulen:

1. **Vereinskultur des Respekts und der Beteiligung:** Es gilt, eine Vereinatmosphäre zu schaffen, in der offene Kommunikation, gegenseitiger Respekt und das Einbeziehen aller Mitglieder – von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Trainer*innen und Eltern – gefördert werden.
2. **Formale Rahmenbedingungen und klare Regeln:** Klare Verhaltensrichtlinien und Sanktionen sind entscheidend, um Präventionsmaßnahmen nachhaltig zu verankern und durchzusetzen.
3. **Aufbau von Netzwerken und Kooperationen:** Eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und anderen Partnerorganisationen stärkt den Verein und bietet wertvolle Unterstützung bei der Präventionsarbeit.
4. **Schulung und Sensibilisierung:** Alle Akteure im Verein – ob Mitarbeitende, Trainer*innen oder ehrenamtlich Tätige – sollen regelmäßig in der Prävention von Gewalt und im Umgang mit Verdachtsfällen geschult werden, um Sicherheit im Handeln zu gewinnen.

Durch gezielte Präventionsmaßnahmen wie die Stärkung der Selbstbestimmungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, die Förderung von Mitbestimmungsmöglichkeiten und die aktive Einbindung der Eltern, sollen Sportvereine zu sicheren und geschützten Orten für junge Menschen werden. Dabei wird nicht nur die Verantwortung gegenüber den Betroffenen betont, sondern auch der Schutz der Vereinsakteure, die in ihrer Rolle als Vorbilder handeln.

Dieses Konzept orientiert sich am Stufenmodell des Deutschen Olympischen Sportbundes (s. Abb. 1 im Abbildungsverzeichnis), dessen Präventionsmaßnahmen im Konzept etabliert wurden und dadurch sichergestellt wird, dass die Maßnahmen systematisch und nachhaltig in den Vereinsstrukturen verankert werden, angepasst an die individuellen Gegebenheiten des Vereins.

Dieses Präventionskonzept ist ein lebendiges Dokument und als langfristiger Prozess angelegt. Es erfordert die kontinuierliche Anpassung an neue Erkenntnisse und die aktive Beteiligung aller Vereinsmitglieder. Nur durch das Zusammenspiel aller Beteiligten kann der Sportverein ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche geschützt aufwachsen, sich frei entfalten und sicher fühlen können.

2 Stufenmodell des DOSB – Implementierung

A Positionierung und Verankerung

Bei der Erstellung der Vereinssatzung haben die Gründungsmitglieder und Vorstand ein Beschluss für ein Konzept zur Prävention von Gewalt verabschiedet (Vereinssatzung CTV, § 13, S. 13).

*B Ansprechpartner*innen*

Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Kinderschutzbeauftragte/n für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium festgelegt. Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Zusätzlich wählen die Mitglieder bei einer alljährlichen Versammlung eine zusätzliche Vertrauensperson, die dem Zweiaugenprinzip und als Unterstützung für den/die Kinderschutzbeauftragte/n dienen soll.

*C Eignung von Mitarbeiter*innen*

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend und die Kinderschutzordnung des CTV unterzeichnet.

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner *in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Zusätzlich wird ein Nachweis der Masernimpfung verlangt, sowie das Lesen des DTB-Trainerleitbildes (Schunk et al.), der DTB-Verhaltensregeln (Kohake und Richartz) und der Vereinssatzung (Göbel et al.).

D Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert. Dies wird durch eine Verpflichtende Fortbildung zum Thema Prävention von Gewalt, Prävention sexualisierter Gewalt, Kinderschutz, die alle zwei Jahre besucht werden muss, sichergestellt.

E Satzung & Ordnungen

Die Satzung enthält Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht (Göbel, 2022, §2.4). Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung vor (Göbel, 2022, §7.3b; Göbel, 2024, S. 3).

F Lizenzerwerb & G Lizenzentzug

Der Cheer- und Turnverband vergibt derzeit keine eigenen Lizenzen, somit ist diese Maßnahme für hinfällig.

H Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden ist in diesem Dokument unter Punkt 3 implementiert und angelehnt an den Interventionsleitfaden des DTB.

I Beschwerdemanagement

Die internen und externen Anlaufstellen für Betroffene sind auf der Webseite des Vereins unter dem Reiter *Über den Verein* aufgelistet, sowie im Beschwerdemanagement im Punkt 4.

Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt. Diese sind ebenfalls im Interventionsleitfaden implementiert.

J Risikoanalyse

Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten. Die Risikoanalyse ist in diesem Konzept unter Punkt 5 zu finden.

K Verhaltensregeln

Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Diese Verhaltensregeln sind in der Kinderschutzordnung des CTV zu finden.

3 Interventionsleitfaden (H)

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der CTV hat folgende Vorgehensweisen festgelegt:

Eine erste Einschätzung und Bewertung der Situation und der damit verbundenen Frage, ob im konkreten Fall der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorhanden ist und welche Maßnahmen daher eingeleitet werden, nehmen die/der Kinderschutzbeauftragte und die Vertrauensperson vor. Wird eine Einschätzung als *unklar* oder *wahrscheinlich* eingestuft werden „Insoweit erfahrene Fachkraft“ vom Landesturnverband kontaktiert. Diese sind Ruth Arens (arens@vtf-hamburg.de, Tel. 040/41908-246) und Nicole Kuttner (kuttner@vtf-hamburg.de, Tel. 040/41908-247) vom Verband für Turnen und Freizeit. Diese Fachleute sind in besonderer Weise mit den Aspekten einer Kindeswohlgefährdung und den verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Sollte eine Person verdächtig sein, so darf die Einschätzung und der Grad der Gefährdung ausschließlich durch erfahrene Fachkräfte erfolgen. Im Falle eines konkreten Verdachts nimmt der CTV-Kontakt mitfolgenden Institutionen auf:

- Verband für Turnen und Freizeit e.V.
- Deutsche Sportjugend
- Hamburger Sportbund

Wendet man sich mit einer konkreten Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, so wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber sollte das Opfer in jedem Fall informiert werden.

3.1 Dokumentation

Darüber hinaus werden die Vorfälle genau dokumentiert. Dazu werden eigene und von anderen zugetragene Beobachtungen oder Gehörtes möglichst früh und wortgetreu protokolliert. Diese Notizen sind später bei der Einordnung und Bewertung der Beobachtungen sehr hilfreich. Im Falle einer späteren Bestätigung des Verdachts können sie von entscheidender Bedeutung sein. Das Gedächtnisprotokoll sieht wie folgt aus:

Datum und Uhrzeit	Situation/Anlass	Beobachtung

Eine Vorlage des Gedächtnisprotokoll als Excel-Datei ist auf der Webseite des CTVs hochgeladen.

3.2 Verhaltensgrundsätze

Werden Vorfälle von Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren. Die Eltern der Kinder/Jugendlichen werden zeitnah und umfassend darüber informiert. Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne transparenten Handelns mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen/deren Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Opfer auszuschließen. Dabei dürfen die Entscheidungen nicht „über die Köpfe der Betroffenen und deren Familien hinweg“ erfolgen, denn Vorfälle von Gewalt betreffen – wenn sie aufgedeckt werden – nicht nur die Opfer, sondern auch deren Familien.

Der Schutz der Opfer hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen. Grundsätzlich werden alle Personen ernst genommen und jede Beschwerde angenommen. Dies impliziert einen wertschätzenden Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, die sich dadurch angenommen fühlen. Das so geschaffene Vertrauen gibt ihnen Sicherheit, hier über alle Themen zu sprechen, die wichtig sind.

Idealerweise sind die Trainer*innen/ Betreuenden im CTV bei konkreten Verdachtsmomenten in der Lage, die Gefährdung der Betroffenen objektiv einzuschätzen und sie durch die Einleitung von Hilfen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Grundsätzlich sollten bei der Erkennung und Bewertung von Kindeswohlgefährdung/Gewalt immer erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. Durch externe Beratungsstellen wird eine fachliche Einschätzung der Situation und die davon abhängige, weitere Vorgehensweise festgelegt.

Bis der Verdacht nicht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichem*r Täter*in und Opfer sofort abgebrochen oder die verdächtige Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit im Verein/Verband suspendiert werden. Je nach individuellem Bedürfnis des/der Betroffenen muss geprüft werden, ob er/sie weiterhin am Training und anderen Aktivitäten des Vereins/Kaders teilnehmen kann. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person. Der Prozess der Gefährdungseinschätzung darf dabei nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat werden. Ermittlungsarbeit ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Die Mitarbeitenden des CTV haben in Verdachtsfällen nach gründlicher Prüfung des Gefährdungsrisikos die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen.

Kinderschutz fängt jedoch schon früher an als mit der Anzeige von Verdachtsmomenten oder Vorkommnissen von Gewalt: er beginnt bereits damit, dass der CTV seinem Nachwuchs ihrem Alter gemäß Möglichkeiten der Beteiligung bietet. Zu beachten ist, dass die Hemmschwelle, Kritik zu äußern oder auch Fälle von Gewalt anzuzeigen, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlich ausgeprägt ist. Dies ist umso schwieriger, je enger der Bezug zu den kritisierten Personen ist. Daher sollten Kinder/Jugendliche/Erwachsene immer dazu aufgefordert werden, in angemessener Form ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben. Eine altersgemäße

und ausführliche Information zu anstehenden Entscheidungsfindungen ist Grundlage für eine Willensbildung und gelebter Partizipation in der Nachwuchsarbeit. So leistet der Nachwuchs(-leistungs)-Sport schon in jungen Jahren die Voraussetzungen für gelebte Demokratie und demokratische Entscheidungsprozesse und erzieht Kinder/Jugendliche/Erwachsene zu mündigen und selbstbewussten Menschen.

3.3 Rechtlicher Hinweis

Sollte ein*e Mitarbeiter*in eines des CTVs tatverdächtig sein, so kann die Person vorläufig bis zur endgültigen Aufklärung des Tatvorwurfs freigestellt werden. Sollte sich dann der Verdacht bestätigen, so wird das Arbeitsverhältnis gekündigt, da die Vorwürfe erhebliche Zweifel an der persönlichen Eignung begründen. Das Arbeitsverhältnis sollte dabei auf keinen Fall in gegenseitigem Einverständnis beendet werden, sondern per Kündigung des Vereins. Eine Aufhebung in gegenseitigem Einverständnis würde die Gefahr bergen, dass Beschuldigte ihr Handeln in anderen Verbänden/Vereinen fortsetzen könnten. Dieses Risiko wird durch die Kündigung deutlich reduziert.

4 Beschwerdemanagement (I)

Beschwerdewege sollten kurz, einfach und direkt sein. Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Mitteilungen vertraulich behandelt. Beim CTV gibt es für Betroffene zwei Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von Gewalt:

1. Kinderschutzbeauftragte,
2. Vertrauensperson.

Die Ansprechpersonen stehen bei grundsätzlichen Fragen zum Thema Schutz vor Gewalt für Betroffene, Angehörige, Trainer*innen und Vereinsfunktionäre zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es in Hamburg weitere Anlaufstellen für Betroffene:

Verband für Turnen und Freizeit:

Ruth Arens, arens@vtf-hamburg.de, Tel. 040 / 41908-246

Nicole Kuttner, kuttner@vtf-hamburg.de, Tel. 040 / 41908-247

Hamburger Sportbund:

Leila Josua

Schutz vor Gewalt im Sport

040 / 41908-215

schutzvorgewalt@hamburger-sportbund.de

Johannes Rönfeldt
Schutz vor Gewalt im Sport
040-419 08 143
j.roennfeldt@hamburger-sportbund.de

Deutsche Sportjugend:
Fallberatung Kinder und Jugendliche:
Jennifer Niß
T 040 / 4 19 08-264 (mo-do)
E j.niss@hamburger-sportjugend.de

Weitere Externe Anlaufstellen

Es werden folgende externe Anlaufstellen kommuniziert (siehe DTB-Website)
<https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-gewalt/kontakt/>):

Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Telefon: 0800 – 22 55 530
Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen
Telefon: 08000 – 116016
Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefonberatung.html>

Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail
Telefon: 116 111
Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen
Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>

Suse hilft: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken
Website: <https://www.suse-hilft.de/>

Weißer Ring: Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online
Telefon: 116 006
Website: <https://weisser-ring.de/>

Kein Täter werden: Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

Website: <https://www.kein-taeter-werden.de/>

Auf welche Art und Weise sich die Betroffenen beschweren, entscheiden sie selbst oder in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie wenden sich CTV-intern an die Kinderschutzbeauftragte oder
- An die Vertrauensperson oder
- Sie kontaktieren eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden-, Trainer*innen-Team, sofern diese nicht die Täter*innen bzw. die Verdächtigen sind. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu der/dem Täter*in bzw. der/dem Verdächtigen stehen oder
- Sie holen sich Rat und Hilfe bei externen Fachstellen.

Außerdem haben Kinder/Jugendliche/Erwachsene noch die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu wenden, um sich beraten zu lassen und/oder Hilfen zu holen. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn sie mögliche Abhängigkeiten von Trainer*innen, Betreuenden oder Fachkräften des CTV innerhalb des Leistungssports und der Verbandsstrukturen fürchten.

Beschwerden können auch anonym per Post oder über den Kummerkasten auf unserer Webseite eingereicht werden.

Evaluation

Zur Sicherstellung des Wohlbefindens der Teilnehmenden, wird bei verbands-eigenen Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Gremiensitzungen, etc.) eine anonyme Evaluation durchgeführt. Evaluation basiert auf einem Fragebogen der Deutschen Sporthochschule Köln (siehe Anlage).

5 Risikoanalyse (J)

Sport trägt insbesondere bei jungen Menschen wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen wie der Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Sportverein erleben sie Gemeinschaft bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten. Damit alle Personen dabei auch vor Gewalt geschützt sind, führt der CTV eine sogenannte Risikoanalyse durch, mit deren Hilfe die vereinseigenen Strukturen im Hinblick auf Gewalt begünstigende Faktoren analysiert werden. In einem zwei-

ten Schritt wird dann daran gearbeitet, die festgestellten Gefahrenpotenziale zu beseitigen.

Gewalt begünstigende Faktoren im Sport und insbesondere im CTV sind dabei u.a.:

- **PROBLEM:** Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen, Trainings und Wettkämpfen.
LÖSUNG: Im Rahmen von Lehrgängen und Wettkämpfen sind die Athlet*innen untereinander meist in Doppelzimmern (geschlechtergetrennt) untergebracht. Die Athlet*innen sind nicht gemeinsam mit ihren Trainer*innen in einem Zimmer. Grundsätzlich gibt es Veranstaltungen (z.B. Traineraus- und -fortbildung), bei denen sich die Teilnehmenden aussuchen dürfen, ob sie in einem Einzel- oder Doppelzimmer untergebracht werden möchten. Hier wird darauf geachtet, dass Männer und Frauen in getrennten Zimmern schlafen. Werden Athlet*innen z.B. zur Lizenzausbildung mitgebracht, so sind auch hier die Trainer*innen nicht mit ihren Athlet*innen in einem Zimmer untergebracht.
- **PROBLEM:** Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig, um Sicherheit und Hilfestellungen zu geben oder die Sportart ist per se körperbetont. Die Hilfestellung ist Handwerk des Turnens, um Verletzungen der Sportler*innen zu vermeiden sowie die Sicherheit der Athlet*innen nicht zu gefährden. Außerdem kann im Turnen bereits die spezielle Sportbekleidung einen Anstoß zur Sexualisierung bieten. Die Kleiderordnung ist in den Aufgabenbücher, der sportartspezifischen Wettkampfordnung oder durch das übergeordnete Regelwerk der FIG (Code de Pointage) geregelt. Den Athlet*innen ist es erlaubt, Ganzkörperanzüge oder lange, enge Leggings (in der Farbe des Turnanzuges oder hautfarben) unter dem Turnanzug zu tragen. Eine freizügige, kurze Kleidung wird jedoch aus ästhetischen Gründen überwiegend präferiert.
LÖSUNG: Hier soll bereits im Training, wo die meiste Hilfestellung gegeben wird den Athlet*innen die Freiheit gegeben, ihre Bekleidung frei zu wählen. Des Weiteren werden die Hilfestellungen mit den Teilnehmenden abgesprochen, damit sie wissen, wie diese auszusehen hat. Kommt es doch mal zu einer unpassenden Berührung im Kontext des Hilfestellengebens, hat sich der/die Übungsleiter*in dafür zu entschuldigen. Die Teilnehmenden dürfen den Vorfall bei Wiederholung melden.
- **Problem:** In manchen Trainings- und Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen und Duschen die Privatsphäre der Sportler*innen nicht adäquat geschützt werden. Außerdem ergibt sich auch meist das Problem, dass die Kinder in den Umkleideräumen nicht beaufsichtigt werden und somit bei einem Vorfall erst verzögert Hilfe geleistet werden kann.

LÖSUNG: Trainer*innen und Betreuenden sind angehalten, die Privatsphäre der Sportler*innen zu schützen. Ein Sitzen oder Betreten der Umkleiden durch die betreuende Person ist untersagt. Sollte jedoch ein Fall eintreten, in dem Teilnehmende akute Hilfe des Betreuenden benötigen, geht die Gesundheit der Teilnehmenden vor. In allen anderen Fällen, soll ein*e Teilnehmende als Umkleidebeauftragte erkorren werden, um Vermittler*in zwischen Umkleide und Trainer*in zu dienen.

- *PROBLEM:* Auch aufgrund der räumlichen Enge in den Fahrzeugen auf dem Wege zu Wettkämpfen, Trainingslehrgängen etc. können sexuelle Übergriffe erleichtert werden. DTB-Maßnahmen der Athlet*innen (z.B. Kaderlehrgänge) werden zentral vom DTB organisiert. Hier reist meist der gesamte Stab um das Turn-Team Deutschland mit. Es kann demnach sein, dass ein männlicher Physiotherapeut oder Trainer mit dem Team Gerätturnen weiblich reist, weil er zum Team dazugehört. Die Anreise erfolgt überwiegend in PKWs, mit Bussen oder auch mit dem Flugzeug.

LÖSUNG: Auch hier gilt, genauso wie im Training, es darf kein einzelner Erwachsener mit Kindern reisen. Es sollen mindesten zwei Erwachsene dabei sein. Außerdem müssen die Sorgeberechtigten vor der Reise informiert werden, wer mitkommt, wer vermeintlich das Fahrzeug führt, welche Route gefahren/geflogen wird und wo die Kinder unterkommen. Es sollte ein Springer organisiert werden, der bei Ausfall eines Erwachsenen einspringen kann.

- *PROBLEM:* Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen entstehen auch Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können.

LÖSUNG: Um dem entgegenzuwirken, müssen die Mitarbeitenden entsprechende Formulare vorlegen (erweitertes Führungszeugnis) und unterzeichnen (Ehrenkodex, Verhaltensregeln). Des Weiteren müssen die CTV-Mitarbeitenden regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Außerdem dürfen Übungsleitende nie als einzige Erwachsene in einer Halle mit Kindern stehen, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

LÖSUNG!: Zusätzlich zu allen Maßnahmen gilt es, die Kinder und Jugendlichen mündig zu machen. Sie sollen sich beteiligen können und ihre Meinung frei teilen dürfen, sowie bei Bildungsmaßnahmen nicht außenvor gelassen werden. Um dies zu ermöglichen ist in der Satzung des CTV eine Wahlbeteiligung in der Mitgliedsversammlung bereits ab 16 Jahren möglich. Zusätzlich gibt es im CTV eine Kinder- und Jugendabteilung (Göbel, 2022, § 15), in der

die Interessen der U16-Mitglieder vertreten werden und dessen Vertreter den Vorstandssitzungen beiwohnen darf.

6 Verhaltensregeln (K)

Die Verhaltensregeln sollen Trainer*innen und Betreuende Handlungssicherheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten geben. Sie sind also gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Mitarbeitenden des DTB wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Mitarbeitenden werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Jugend – neben anderen – auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

Während diese Standards die Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten vor falschen Anschuldigungen schützen, sollen die Schutzbefohlenen durch die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Übergriffen geschützt werden. Durch sie schaffen wir bei der Durchführung von z.B. Trainingseinheiten oder Veranstaltungen Transparenz für alle Beteiligten.

Den in der Nachwuchsförderung Aktiven zeigt er potenzielle Gefahrenbereiche für Grenzübertritte in der täglichen Arbeit auf und sensibilisiert sie darin, diese Grenzen einzuhalten. Auch durch die konsequente Umsetzung dieser Regeln bei allen Trainings- und Veranstaltungen setzt der CTV ein klares Signal der Aufmerksamkeit an potenzielle Täter*innen.

Alle im CTV haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen die Verhaltensregeln unterzeichnen. Die Verhaltensregeln müssen spätestens nach vier Jahren erneut unterzeichnet werden.

Alle Dokumente sind auf der Webseite des CTV und des DTB zu finden:

- ♥ Verhaltensregeln für Trainer*innen
- ♥ Leitbild für Trainer*innen
- ♥ Ehrenkodex
- ♥ Befragung zum Wohlbefinden für Teilnehmende U14 und Ü14, sowie deren Erläuterungen
- ♥ Kinderschutzordnung des CTV
- ♥ Satzung des CTV
- ♥ Gedächtnisprotokoll des CTV
- ♥ Anlaufstellen für Prävention von Gewalt
- ♥ Konzept für Prävention von Gewalt

7 Literaturverzeichnis

Kohake, K. & Richartz, A. Projektergebnis: Vorschlag Verhaltensregeln Deutscher Turner-Bund/Hessischer Turnverband. 04.03.2024

Schunk, C., Wiersma, G., Belenki, V., Milbradt, J., Prokesova, K., Kuhn, M., Pfeffer, C., & Sawade, I. (n.d.). Leitbild für trainer * INNEN!
[https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/News/DTB_LEITBILD_TRAINERINNE N.pdf](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/News/DTB_LEITBILD_TRAINERINNE_N.pdf)

Göbel, B., Gurevich, A., Kantak, M., Göbel, J., Kantak, M., Klawns, J., Bernhardt, M. (28.03.2022). Vereinssatzung des Cheer- und Turnvereins Hamburg e.V.

Göbel, B., Gurevich, A., Göbel, J. (XX). Kinderschutzordnung des Cheer- und Turnvereins Hamburg e.V.

Anhang I

Abbildungsverzeichnis

Maßnahmen		
A	Positionierung und Verankerung	Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet.
B	Ansprechpartner*innen	Es wurde per Beschluss der Verbandsführung mindestens eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt. Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.
C	Eignung von Mitarbeiter*innen	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z. B. Ehrenkodex) unterzeichnet. Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert.
E	Satzung & Ordnungen	Die Satzung enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) vor.
F	Lizenzwerb*	Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert. Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren.
G	Lizenzentzug*	Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.
H	Interventionsleitfaden	Es gibt im Verband einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.
I	Beschwerdemanagement	Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.
J	Risikoanalyse	Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten.
K	Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Verzeichnis der Fragebögen

Fragebogen 1 – für Teilnehmende über 14

Liebe Teilnehmende der Maßnahme,

xx legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen in unserer Organisation und bei allen unseren stattfindenden Maßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt werden, führen wir zu unserer Maßnahme xxx diese Befragung durch und würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, unsere kurzen Fragen zu beantworten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit abgebrochen werden, ohne dass Sie einen Grund dafür nennen müssen. Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern wir sind lediglich an Ihrer persönlichen Meinung interessiert. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in Gruppen, so dass keine persönlichen Antworten sichtbar werden.

Bevor Sie mit der eigentlichen Befragung starten, benötigen wir bitte Ihre Einwilligung:

- Ich habe die Einleitung gelesen und verstanden. Ich möchte an dieser Befragung teilnehmen.
- Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

Demographie

Als erstes beantworten Sie bitte zwei kurze Fragen zu Ihrer Person:

1. Wie alt sind Sie? _____ Jahre
2. Geschlecht: weiblich männlich andere Geschlechtsidentität

Wohlbefinden

3. Die folgenden Aussagen betreffen Ihr Wohlbefinden während unserer Maßnahme. Bitte markieren Sie bei jeder Aussage die Rubrik, die Ihrer Meinung nach am besten beschreibt, wie Sie sich während der Maßnahme gefühlt haben.

Während der Maßnahme...	Die ganze Zeit (20)	Meistens (16)	Etwas mehr als die Hälfte der Zeit (12)	Etwas weniger als die Hälfte der Zeit (8)	Ab und zu (4)	Zu keinem Zeitpunkt (0)
... war ich froh und guter Laune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt	<input type="checkbox"/>					
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt	<input type="checkbox"/>					
... habe ich mich am Beginn des Tages frisch und ausgeruht gefühlt	<input type="checkbox"/>					
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren	<input type="checkbox"/>					

Beziehungs- und Betreuungsqualität

4. Bitte bewerten Sie die Betreuung während der Maßnahme insgesamt durch ein Kreuz auf der Linie in der Nähe der Beschreibung, die Ihrer Erfahrung am besten entspricht. Je weiter das Kreuz auf einer Seite steht, desto besser passt die Beschreibung zu Ihrer Erfahrung während der Maßnahme.

a) Die Vorgehensweise bei der Betreuung passte <u>nicht</u> gut zu mir.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Die Vorgehensweise bei der Betreuung passte gut zu mir.
b) Mir fehlte etwas in der Betreuung.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Insgesamt war die Betreuung genau richtig für mich.
c) Ich fühlte mich <u>nicht</u> beachtet, verstanden und respektiert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich beachtet, verstanden und respektiert.
d) Ich fühlte mich unwohl, unangenehm, schlecht gelaunt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich wohl, angenehm, gut gelaunt.
e) Ich fühlte mich fremdbestimmt, unselbständig, gezwungen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich selbstbestimmt, freiwillig, selbständig.
f) Ich fühlte mich überfordert, unfähig, verkannt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich fähig, positiv beansprucht, wertvoll.
g) Ich fühlte mich ausgeschlossen, unbeliebt, missverstanden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühle mich anerkannt, berücksichtigt, gemocht.

Respektvoller Umgang miteinander

5. Im Folgenden werden Ihnen einige Situationen aufgelistet, die bei einer Maßnahme vorkommen können. Bitte kreuzen Sie jeweils alle passenden Antworten an.

Gab es folgende Situationen während der Maßnahme (einmal oder häufiger):

- a) Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen gemobbt, gedemütigt, angeschrien, beschimpft, bedroht, erniedrigt oder ignoriert.
- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
 - Ja, ist mir selbst passiert
 - Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme
- b) Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen geschüttelt, beworfen, festgehalten, geschlagen oder gewürgt.
- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
 - Ja, ist mir selbst passiert
 - Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

c) Über eine Person wurden sexistische/sexuelle Kommentare bzw. Witze gemacht oder sie bekam Nachrichten/Videos mit sexuellem Inhalt.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

d) Eine Person war einem Körperkontakt oder einer Situation ausgesetzt, die für sie grenzüberschreitend war, z.B. ungewollte Berührungen und Massagen oder Exhibitionismus.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

e) Eine Person war ungewolltem und eindeutig sexuellem Körperkontakt ausgesetzt, z.B. erzwungene Küsse, ungewollte sexuelle Berührungen, ungewollter Geschlechtsverkehr (versucht oder erfolgt).

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

6. War Ihnen während der Maßnahme oder grundsätzlich in der Organisation eine Ansprechperson bekannt, an die Sie sich hätten wenden können, falls eine der oben beschriebenen Situationen eintritt?

- Ja
- Nein

Wichtig: Für den Fall, dass Sie bereits einmal oder häufiger ähnliche Erlebnisse hatten, wie sie gerade beschrieben wurden, und Sie bei der Beantwortung der Fragen gemerkt haben, dass Sie sich deswegen gerne austauschen würden und/oder Unterstützung wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Ansprechperson in Ihrer Organisation.

Falls Ihnen keine solche Person bekannt ist oder Sie lieber auf anonymem Weg Unterstützung bekommen möchten, so wenden Sie sich bitte an eines der beiden hier aufgeführten kostenfreien Hilfsangebote.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: www.nina-info.de; Telefon: 0800 - 22 55 530

Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de; Telefon: 116 111 (aus allen Netzen)

Motivationales Klima

7. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zu Ihren Erfahrungen während dieser Maßnahme. Kreuzen Sie bitte jeweils die Antwort an, die am ehesten Ihrer persönlichen Meinung entspricht.

- a) Die Schwierigkeit der Übungen und Aufgaben war für mich

	meistens...	
nicht angemessen (viel zu niedrig oder viel zu hoch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig
b)	Die Entscheidungsfreiheit, die ich hatte, war für mich meistens...	
nicht angemessen (viel zu wenig oder viel zu viel)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig

c)	Die Zeit, in der sich die Betreuer*innen um mich <u>persönlich</u> gekümmert haben, war meistens...	
nicht angemessen (viel zu wenig oder viel zu viel)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig
d)	Die Zusammenstellung von Übungsgruppen war für mich meistens...	
nicht angemessen (keine hilfreichen Gruppenmitglieder)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig
e)	Die Regeln und Bewertungskriterien waren für mich meistens...	
nicht angemessen (nicht bzw. unklar kommuniziert oder nicht konsequent verfolgt)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig (klar kommuniziert und konsequent verfolgt)
f)	Die Zeit, die ich für Übungen und Aufgaben zur Verfügung hatte, war für mich meistens...	
nicht angemessen (viel zu kurz oder viel zu lang)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und Ihre Unterstützung!

Fragebogen 2 – für Teilnehmende unter 14 bzw. Kinder und Eltern